

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – JA“

Text des Volksbegehrens:

JA zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen der Wahlfreiheit eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucherschutzmaßnahmen).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – JA“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis-rot & Co). Weitere Änderungen zeichnen sich ab und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit dem Hin-und-Her! Das **„JA zum Rauchen“** in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - JA!

In einer Demokratie steht **WAHLFREIHEIT** an oberster Stelle! GastwirtInnen sind „Hausherren“ in ihrem Lokal und bestimmen daher, ob dort geraucht werden darf oder nicht!

Und wir **BürgerInnen sind mündig** genug, zu entscheiden, wann und wo wir rauchen, solange wir andere dabei nicht stören oder gefährden! Dafür wurde viel Geld in technisch moderne und gut abgetrennte **Raucherbereiche** investiert.

„Es geht mir darum, dass man BürgerInnen nicht in allen Lebensbereichen bevormunden darf. Ich trete für Wahlfreiheit & Selbstbestimmung ein! Daher unterstütze ich Smoke-JA!“

Dr. Manfred AINEDTER, Rechtsanwalt

Bei einem kleinen Lokal mit nur einer gemischten Gaststube kann jeder selbst entscheiden, in dieses Lokal zu gehen oder eben nicht. So einfach war und ist das, sagt auch der **Verfassungsgerichtshof (VfGH)** und hat im Juni 2019 erkannt, dass die seit vielen Jahren geltenden Regelungen für Raucherbereiche in der Gastronomie verfassungskonform sind. Wir brauchen und wollen keine ausufernde **Verbots-Gesellschaft!**

Was kommt als Nächstes? Ein Rauchverbot im Schanigarten und vor dem Lokal? Der Konflikt ist schon vorprogrammiert: Anrainerproteste sind verständlich, wenn die Nachtruhe gestört ist. Sogar Nichtraucher stehen seit 1. Nov. 2019 mit Rauchern solidarisch auf der Straße, weil sie sonst **allein im Lokal** sind. Sollen Raucher samt Freunden & Familien wirklich zu Hause bleiben? Viele kleine Gaststätten, Cafés, Bars und Nachtlokale verlieren Kunden, Umsatz und die Existenz. **Da hat sich der Gesetzgeber nichts gedacht!**

„Es gibt einfach Raucher, die wollen bei einem Getränk und einer Zigarette in Gesellschaft die Seele baumeln lassen. Das zu verbieten, ist Einschränkung der persönlichen Freiheit.“

Ing. Richard LUGNER, Einkaufszentrums-Betreiber

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Man muss sich fragen, wann der „ungesunde“ Schweinsbraten, das Schnitzel, Kaffee oder Alkohol **verboten** werden. Wenn das so weiter geht, gibt es bald nur mehr Traubensaft beim Heurigen! Unsere **gesamte Lebenskultur** ist in Frage gestellt. Wird uns von den eigenen Politikern und der EU bald alles verboten?

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die WAHLFREIHEIT in der Gastronomie!

Smoke – JA zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – NEIN“

Text des Volksbegehrens:

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – NEIN“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis, rot & Co). Weitere Änderungen stehen an und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit Hin-und-Her! Das **„generelle Rauchverbot“** in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - NEIN!

In modernen Demokratien gilt: Die **GESUNDHEIT** der Bevölkerung ist nicht verhandelbar! Gastfreundschaft gegenüber Rauchern ist automatisch Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern.

Ohne generelles Rauchverbot werden **Nichtraucher bei der Wahl** der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt. Es dient auch dem **Jugendschutz** und der Verhinderung jugendlicher Raucherkarrieren.

"Kontrollen von Alter und Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche funktionieren nicht! Die einzig wirksame Maßnahme: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie."

Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präs. Österr. Ärztekammer

Die Feinstaub- und **Schadstoffbelastung** liegt in verrauchten Gaststätten zeh- bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Oftmals gibt es auch für Nichtraucher Gründe (Gespräch mit Freunden) oder sogar Zwänge (Weg zum WC), den Raucherbereich zu betreten. Stehen Türen offen oder sind undicht, **raucht man passiv mit**, das Gastro-Team den ganzen Arbeitstag!

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (dazu zählt auch reine Luft). Es gibt nur eine praktikable Lösung für alle Betroffenen und zugleich unmissverständliche Aufforderung an unser Parlament: Das derzeit geltende generelle **Rauchverbot** in der Gastronomie muss zukünftig durch die **Verfassung abgesichert werden**.

„In Industrieländern stellt Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit.“

Rektor Dr. Hellmut SAMONIGG, Mitinitiator „Don't smoke“

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Gesundheits-, Jugend- und ArbeitnehmerInnenschutz sind zweifelsfrei wichtiger als die Freiheiten von Rauchern. Daher muss die Gastronomie **dauerhaft rauchfrei** bleiben! Denn wo es aus medizinischer Sicht massive Gesundheitsbedenken für andere gibt, sind **klare Grenzen gesetzt** und endet die Freiheit des Einzelnen.

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die Beibehaltung des RAUCHVERBOTES!

Smoke – NEIN zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.